

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: REF 4090
Bezeichnung: SP563 Bougainvillea

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung: Lichthärtendes Harz/UV-Gel. Nur für professionelle Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: PASSIONE BEAUTY S.P.A.
Adresse: Viale Crispi 89-93
Standort und Land: 36100 Vicenza (VI)
Italia
Tel.: +39 0444-239569
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist: quality@pucosmetica.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an: 112 / 116117

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Achtung

Gefahrenhinweise:

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

PASSIONE BEAUTY S.P.A.		Durchsicht Nr.1 vom 27/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 27/05/2024 Seite Nr. 2 / 10	DE
REF 4090 - SP563 Bougainvillea			
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>			
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.		
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.		
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.		
P264	Nach Gebrauch . . . gründlich waschen.		
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.		
Enthält:	PEG200-DIACRYLAT TPO-L Aliphatisches Urethan-Acrylat ACRYLHARZ TRICYCLODECANDIMETHANOLDDIACRYLAT PEG-4-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIACRYLAT METHYLTOLUOL-4-SULFONAT NEOPENTIL-GLYKOL-PROPOSOXAL-DIACRYLAT		
2.3. Sonstige Gefahren			
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.			
Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von ≥ 0,1% aufweisen.			
ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen			
3.2. Gemische			
Enthält:			
Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)	
Aliphatisches Urethan-Acrylat			
INDEX	45 ≤ x < 47,5	Skin Sens. 1A H317	
CE			
CAS			
TRICYCLODECANDIMETHANOLDDIACRYLAT			
INDEX	15 ≤ x < 16,5	Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411	
CE	255-901-3		
CAS	42594-17-2		
POLYETHYLEN GLYCOL 200 DIMETHACRYLAT			
INDEX	15 ≤ x < 16,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335	
CE			
CAS	25852-47-5		
ACRYLHARZ			
INDEX	15 ≤ x < 16,5	Skin Sens. 1A H317, Aquatic Chronic 4 H413	
CE			
CAS	264888-31-5		
PEG200-DIACRYLAT			
INDEX	3 ≤ x < 3,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317	
CE			
CAS	26570-48-9		
TPO-L			
INDEX	3 ≤ x < 3,5	Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411	
CE	282-810-6		
CAS	84434-11-7		
METHYLTOLUOL-4-SULFONAT			
INDEX	0,809 ≤ x < 0,909	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1B H317 STA Oral: 500 mg/kg	
CE	201-283-5		
CAS	80-48-8		
NEOPENTIL-GLYKOL-PROPOSOXAL-DIACRYLAT			
INDEX	0,809 ≤ x < 0,909	Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411	
CE	617-546-6		
CAS	84170-74-1		
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14			

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ... / >>**PEG-4-TRIMETHYLOLPROPAN-TRIACRYLAT**

INDEX

 $0,809 \leq x < 0,909$ **Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 3 H412**

CE

CAS

28961-43-5

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Hautkontakt: Entfernen Sie sofort alle kontaminierten Kleidungsstücke und Schuhe, sofern diese nicht mit der Haut verbunden sind. Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Einen Arzt konsultieren.

Augenkontakt: Augen 15 Minuten lang mit fließendem Wasser spülen. Einen Arzt konsultieren.

Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Einen Arzt konsultieren.

Einatmen: Entfernen Sie das Opfer aus der Gefahrenzone und achten Sie dabei auf Ihre Sicherheit. Einen Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: An der Kontaktstelle können Reizungen und Rötungen auftreten.

Augenkontakt: Es können Reizungen und Rötungen auftreten. Die Augen können stark tränen.

Verschlucken: Es können Schmerzen und Rötungen im Mund- und Rachenraum auftreten.

Einatmen: Exposition kann Husten oder pfeifende Atemgeräusche verursachen.

Verzögerte/unmittelbare Wirkungen: Nach längerer Exposition ist mit verzögerten Wirkungen zu rechnen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofortige/Sonderbehandlung: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Löschmittel: Für den Umgebungsbrand geeignete Löschmittel verwenden. Zum Kühlen von Behältern Wassersprühstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Rischi di esposizione: Nella combustione emette fumi tossici.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweis für Feuerwehrleute: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Tragen Sie Schutzkleidung, um Haut- und Augenkontakt zu vermeiden.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzkleidung zu arbeiten – siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Drehen Sie undichte Behälter mit der undichten Seite nach oben, um zu verhindern, dass Flüssigkeit ausläuft.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Flüsse einleiten. Verschüttetes Material durch getrennte Abfallsammlung eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit trockener Erde oder Sand absorbieren. Zur ordnungsgemäßen Entsorgung in einen wiederverschließbaren, etikettierten Abfallbehälter umfüllen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes.

PASSIONE BEAUTY S.P.A.		Durchsicht Nr.1 vom 27/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 27/05/2024 Seite Nr. 4 / 10		DE
REF 4090 - SP563 Bougainvillea				
ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung				
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung				
Handhabungsanforderungen: Direkten Kontakt mit dem Stoff vermeiden. Vermeiden Sie die Bildung oder Ausbreitung von Nebeln in der Luft.				
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten				
Lagerbedingungen: An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten.				
7.3. Spezifische Endanwendungen				
Keine Daten verfügbar.				
ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen				
8.1. Zu überwachende Parameter				
Angaben nicht vorhanden.				
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition				
In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.				
Zur Auswahl von persönlichen Schutzvorrichtungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.				
Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.				
Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.				
HANDSCHUTZ				
Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.				
Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.				
Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.				
HAUTSCHUTZ				
Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.				
AUGENSCHUTZ				
Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).				
ATEMSCHUTZ				
Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).				
Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.				
NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.				
Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.				
Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.				
ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften				
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften				
Eigenschaften	Wert	Angaben		
Physikalischer Zustand	Flüssigkeit			
Farbe	Magenta			
Geruch	charakteristisch			
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar			
Siedebeginn	nicht verfügbar			
Entzündbarkeit	nicht verfügbar			
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar			
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar			
Flammpunkt	> 60 °C			
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar			
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar			
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14				

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

pH-Wert	nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar
Löslichkeit	nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar
Dampfdruck	nicht verfügbar
Dichte und/oder relative Dichte	nicht verfügbar
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Stabil unter den empfohlenen Versand- oder Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Transport- oder Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

Wenn es den unten aufgeführten Bedingungen oder Materialien ausgesetzt wird, kann es zu Zersetzung kommen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel. Starke Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Beim Verbrennen entstehen giftige Dämpfe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität

Angaben nicht vorhanden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Bioakkumulationspotential.

PASSIONE BEAUTY S.P.A. REF 4090 - SP563 Bougainvillea		Durchsicht Nr.1 vom 27/05/2024 Neue Erstellung Gedruckt am 27/05/2024 Seite Nr. 7 / 10	DE
ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>			
12.4. Mobilität im Boden			
Zieht leicht in den Boden ein.			
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.			
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften			
Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.			
12.7. Andere schädliche Wirkungen			
Vernachlässigbare Ökotoxizität.			
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung			
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung			
Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.			
ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport			
Das Produkt ist nicht gefährlich, gemäß den geltenden Vorschriften im Bereich des Straßentransportes von gefährlichen Gütern (A.D.R.), auf der Bahn (RID), auf dem Seeweg (IMDG Code) und mit Flugzeug (IATA).			
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer			
nicht anwendbar			
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
nicht anwendbar			
14.3. Transportgefahrenklassen			
nicht anwendbar			
14.4. Verpackungsgruppe			
nicht anwendbar			
14.5. Umweltgefahren			
nicht anwendbar			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
nicht anwendbar			
14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten			
Angaben nicht zutreffend.			
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften			
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch			
Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: Keine			
EPY 11.6.0 - SDS 1004.14			

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften ... / >>

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt

Punkt 3

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der RisikoinSchätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1A
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 3
Aquatic Chronic 4	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 4
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzt Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbare Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.